



ASV Könen 1968 e.V.

Mitglied im Bezirks – Fischerei - Verband Trier 1922 e.V.

BEITRAGSORDNUNG

gültig ab 01. Januar 2026

Beiträge

Jahresbeitrag Aktive Mitglieder	30,-- Euro ab 2026
Jahresbeitrag Jugendliche Mitglieder	10,-- Euro ab 2026
Jahresbeitrag Fördernde Mitglieder	15,-- Euro ab 2026

Aufnahmegebühren

Neuaufnahmen Aktive Mitglieder **50,-- Euro**

Sonderbeiträge

Für nicht geleistete Arbeitsstunden **je Stunde** **20,-- Euro**

Pflichtarbeitsstunden

Die Arbeitsstunden für aktive Vereinsmitglieder und Schlüsselträger werden jeweils jährlich in der Mitgliederversammlung festgelegt. Die Arbeitsverpflichtung entfällt mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Sollte ein aktives Mitglied bei Mitgliedschaftsbeginn bereits das 65. Lebensjahr erreicht haben, so müssen trotzdem 3 Jahre Pflichtstunden erbracht werden.

Angelerlaubnis

Nur aktiven Mitgliedern mit Besitz eines gültigen Fischereischeines ist das Angeln in den Vereinsteichen erlaubt. **Dabei ist zu beachten, dass alle Pflichtarbeitsstunden des Vorjahres erbracht sein müssen.**

Beitragsfälligkeit:

Jahresbeiträge sind zum **01. Januar** eines **jeden Jahres** fällig. Über Anträge auf Erlass oder Stundung von Beiträgen bzw. Aufnahmegebühren entscheidet der Vorstand.

Ehrengaben – Kranzspenden

Bei Familien- und Altersjubiläen, sowie beim Tode von Vereinsmitgliedern sind Aufwendungen im Rahmen der steuerlichen Anerkennung zulässig. Im Rahmen dieser Anlässe sind nachstehende Ausgaben durch den Vorstand zulässig:

Ehejubiläum Aktiver Mitglieder:	ab goldene Hochzeit	Geschenk bis	50,00 €
Altersjubiläum Aktiver Mitglieder:	für 70., 75.	Geschenk bis	30,00 €
Altersjubiläum Aktiver Mitglieder:	für 80., 85., 90., usw.	Geschenk bis	50,00 €

Aktive und **inaktive** Mitglieder erhalten zum **30., 40., 50., 60.,** usw. eine Glückwunschkarte.

Darüber hinaus erhalten **aktive** Mitglieder, sowie fördernde Mitglieder, welche sich für den Verein außerordentlich eingesetzt haben, zum **50., 60.,** usw. ein Präsent in Höhe von **ca. 20,00 €.**

Vorstehende Ordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 25.01.2026 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.